



BERLINER

EINBLICKE #89

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Anfang Juni 2020

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

In Deutschland tobt ein Glaubenskrieg. Das möchte man zumindest meinen, liest man so manchen Kommentar über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den (sozialen) Medien. Derweil steht wohl unzweifelhaft fest, dass durch die Beitragsfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine große Programmvierfalt, hohe Standards und unabhängiger Journalismus gesichert werden. Viel der Kritik arbeitet sich exemplarisch am Nachmittagsprogramm in ARD, ZDF und den dritten Programmen ab, und ja, selbstverständlich findet jeder eine Sendung, die ihm oder ihr gänzlich missfällt.

Doch in Zeiten von Fake-News und Verschwörungstheorien, die bis tief in die Mitte unserer Gesellschaft vordringen, brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dringender denn je. Nur so lässt sich gezielter Desinformation wirksam entgegenzutreten. Auch in der jetzigen Corona-Krise waren und sind wir auf objektive, gut recherchierte Informationen angewiesen. Sie sind absolut notwendig, ja systemrelevant. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat gerade in der Krise mit zusätzlichen Sondersendungen, Kultur- und Bildungsangeboten in hervorragender Weise seinen Auftrag erfüllt. Die in der Krise deutlich höheren Zugriffszahlen auf seriöse Medienangebote zeigen: Diese Angebote genießen hohes Vertrauen, und das zu Recht.

ABER, und das möchte ich an dieser Stelle großschreiben, diese grundsätzliche Haltung kann die öffentlichen Rundfunkanstalten auch aus meiner Sicht nicht davor bewahren, sich mit berechtigter Kritik auseinanderzusetzen. Einigen Sendern sind die Personalkosten vor allem mit Blick auf die Pensionen entglitten. Die Einschaltquoten rechtfertigen einige lieb ge-

wonnene, aber wohl doch veraltete Sendeformate nicht mehr; auch sind Kosten für Produktionen stetig zu hinterfragen. Die Ausgewogenheit der politischen Berichterstattung muss kritisch diskutiert werden können, ohne auf der einen Seite direkt die Pressefreiheit in Frage zu stellen und auf der anderen Seite den Redaktionen eine einseitige politische Agenda zu unter-

stellen. Insgesamt muss gelten: Der Informationsauftrag der Sender steht weit über dem Unterhaltungsauftrag!

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat sich erstmalig seit 12 Jahren auf eine moderate Erhöhung der

Beiträge geeinigt. Diesen Anstieg um 86 Cent im Monat halte ich für vertretbar. Denn mit dem dualen System aus öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk haben wir in Deutschland eines der vielfältigsten und unabhängigsten Medienangebote der Welt. Es erfüllt eine unverzichtbare Aufgabe und ist Lebenselement unserer Demokratie. Das habe ich in einem offenen Brief an die Ministerpräsidenten gemeinsam mit einer Reihe von anderen Unionsabgeordneten unterstützt. Gleichwohl spreche ich mich in diesem Brief dafür aus, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre Sparanstrengungen noch verstärken. Und schließlich darf man in diesem Zusammenhang eines nicht vergessen: Rundfunk ist Ländersache, und die Aufteilung des Bundesgebiets in Länder gehört zum unveränderlichen Kernbestand unseres Grundgesetzes; hier haben wir genau die Subsidiarität, die gerade wir Deutsche oft und zu Recht auf europäischer Ebene fordern.

Ihr 



Das Thema

Kurzzeitgrenzen gegen Corona

Am Donnerstag der vergangenen Sitzungswoche trafen sich Abgeordnete aus Deutschland und Frankreich auf neuem Wege – Corona geschuldet wurde eine Sondersitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung (DFPV) im Format einer Videokonferenz einberufen, um vor allem die Grenzkontrollen zwischen Frankreich und Deutschland zu diskutieren. Für Heribert Hirte ein nicht ganz übliches Politikfeld, ist seine Arbeit doch mehr auf die Rechtspolitik und die Europapolitik konzentriert, während über Grenzfragen vor allem Innenpolitiker entscheiden.



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble eröffnete die Sondersitzung der DFPV und stellte die gemeinsame Erklärung beider Parlamente vor.

Hochrangige Gäste fanden sich für die [Videokonferenz der DFPV ein](#): Bundesinnenminister Horst Seehofer und sein französischer Amtskollege Christophe Castaner. Beide Innenminister verteidigten die Entscheidung aus dem März, Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Frankreich wieder temporär einzuführen. Heribert Hirte zeigte hingegen Verständnis für die Skepsis gegenüber der Beschränkung der Freizügigkeit: „Es ist richtig, dass sich Abgeordnete aus Deutschland und Frankreich erstmal grundsätzlich mit großer Kraft gegen jede Einschränkung der Freizügigkeit in Europa stemmen. Die Grenzenlosigkeit zwischen unseren Ländern ist mit der größte Erfolg des Friedensprojekts Europa.“

Die beiden Innenminister betonten, dass die Grenzkontrollen zur Unterbrechung der Infektionsketten des Coronavirus nötig waren. Beide stimmten sich hierfür eng ab. Diese Maßnahmen hätten sowohl Deutschland als auch Frankreich im Kampf gegen das Virus Erfolg gebracht, sagte Seehofer. Schon damals sei aber klar gewesen, dass abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens nachgesteuert werden müsse. Dies sei in engem Zusammenwirken mit seinem französischen Amtskollegen Castaner erfolgt. Castaner bestätigte die Einschätzung. Seehofer und er hätten im permanenten Kontakt gestanden, sagte der französische Innenminister. Eine enge Abstimmung gebe es auch bei der nächsten Etappe der Erleichterungen. Gemeinsam habe man sich auf den 15. Juni als Stichtag für die vollständige Öffnung der Grenze verständigt, sagte Castaner. Dies sei selbstverständlich abhängig von der Entwicklung der gesundheitlichen Lage.

„Die Entscheidung von Armin Laschet war goldrichtig, zwischen Nordrhein-Westfalen und Belgien wie auch den Niederlanden keine Kontrollen einzuführen“, stellte Hirte im Anschluss an die Sitzung fest: „Der Föderalismus in Deutschland funktioniert und hilft in Krisensituationen, wie durch das Coronavirus verursacht. Durch differenziertes Vorgehen war es deshalb sinnvoll, die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich stärker zu kontrollieren, da vor allem im französischen Grenzgebiet die Infektionszahlen enorm hoch waren und die Infektionsketten durch maximale Einschränkung der Mobilität unter-

brochen werden mussten. Und genauso richtig und ein Erfolg von Armin Laschet war es, sich gegen die gleiche Kontrollen zu Belgien und den Niederlanden zu wehren. Das dortige Infektionsgeschehen hatte einen solchen Schritt nicht erzwungen. Hierdurch konnten wir unnötige Schäden für Familien und die Wirtschaft vermeiden.“

Im Anschluss an die Befragung der Innenminister diskutierten die Mitglieder der DFPV über die geplanten Wiederaufbauhilfen für die EU. Der Präsident der Französischen Nationalversammlung, Richard Ferrand, sagte, die aktuelle Situation verlange eine außerordentliche gemeinsame Kraftanstrengung. Die nächsten Wochen seien entscheidend für Frankreich und Deutschland – ebenso wie für die gesamte Europäische Union. Gemeinsam, so zeigte er sich überzeugt, könne man eine europäische Antwort auf die Krise liefern, „die effizient und solidarisch ist“. Darauf ziele auch die gemeinsame Erklärung ab, die er mit seinem deutschen Amtskollegen abgegeben habe. Schäuble betonte, es sei jetzt an den beiden Parlamenten, ihre jeweiligen Regierungen dazu zu drängen, diese Krise als Chance zu begreifen, die Wiederbelebung der Wirtschaft mit notwendigen Strukturreformen in Europa zu verbinden und „alte Fehler nicht zu wiederholen“. Auch der Bundestagspräsident verwies auf die gemeinsame Erklärung mit Ferrand, in der sich die Parlamentspräsidenten für den europäischen Wiederaufbaufonds ausgesprochen und gleichzeitig konkrete Erwartungen an die Regierungen bei Themen wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Forschung oder Lieferketten formuliert hätten.

Beschluss der DFPV:

[Gemeinsame Erklärung](#) der Parlamentspräsidenten Deutschland und Frankreichs.

Kurz informiert

Viel Kritik an Karlsruher Richtern

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB) ist bei Experten im Bundestag auf erhebliche Kritik gestoßen. In einer öffentlichen Anhörung des Europaausschusses sprachen zahlreiche Sachverständige von einer Kompetenzüberschreitung der Karlsruher Richter und warnen den Bundestag davor, den Konflikt zwischen BVerfG und dem Europäischen Gerichtshof infolge des Urteils weiter eskalieren zu lassen. Viele Argumente, die Heribert Hirte bereits in seiner „Ad-hoc-Analyse“ des Urteils zusammengefasst hatte, fanden auch Erwähnung durch die Experten.

eigenen „in eklatanter Art und Weise“. Der im Urteil aufgeworfene Maßstab der Verhältnismäßigkeit sei in einer Rechtsgemeinschaft zudem „an jeder Stelle und zu jedem Zeitpunkt“ streitbar. Prof. Dr. Christian Walter (Ludwig-Maximilians-Universität München) sprach wegen der Verpflichtung auf die Unabhängigkeit der EZB von einer „heiklen politischen und rechtlichen Situation“ für den Deutschen Bundestag. Das BVerfG nehme das Parlament in die Pflicht, weil ihm selbst die „Kassationsbefugnis gegenüber den Rechtsakten der EU fehle“. Dies stelle eine „weitgehende Instrumentalisierung von Verfassungsorganen“ dar. Walter betonte, die Reaktion der Abgeordneten könne nicht über eine „vorsichtig formulierte Bitte“ hinausgehen. Auch Prof. Dr. Claus-Dieter Classen von der Universi-

größer geworden, sodass eine Überforderung drohe.

[Die ganze Anhörung können Sie hier ansehen](#), die Nachfragen von Heribert Hirte an die Experten werden ab dem Zeitcode 01:54:40 beantwortet.

Eltern gehören in den Unternehmensvorstand

Den Menschen Optionen und Wahlmöglichkeiten verschaffen – mit diesem Gedanken unterstützt Heribert Hirte die Initiative #stayonboard. In Deutschland gibt es das grundsätzliche Problem, dass längerfristige Abwesenheit (sei es durch Mutterschutz, Elternzeit, längerfristige Krankheit oder die Pflege von Angehörigen) Vorstandsmitglieder zur Niederlegung ihres Mandats zwingt. Bleibt man im Amt, bestehen auch die Pflichten weiter, die die Position mit sich bringt – inklusive des Haftungsrisikos. Weibliche wie männliche Vorstandsmitglieder sind davon betroffen. Sie können faktisch keine Eltern- oder Pflegezeit nehmen, ohne ihr Vorstandsmandat niederzulegen. Die Initiative Stayonboard setzt sich für eine Gesetzesänderung ein, um hier mehr Flexibilität zu schaffen. Vorstände von Aktiengesellschaften gelten nämlich nicht als Arbeitnehmer, sie sind nicht weisungsgebunden – und haben damit auch keinen Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit. Dieser Umstand ist eine wesentliche Barriere, warum die Wirtschaft viele geeignete Persönlichkeiten verliert, die in der Partnerschaft oder der Familie Verantwortung übernehmen wollen – was auch ein entscheidender Grund dafür ist, warum sich viel weniger Frauen in den Vorstandsreihen wiederfinden als Männer. Daher unterstützt Heribert Hirte die Initiative #stayonboard rund um die Unternehmerin Verena Pausder. Durch den vorgeschlagenen Ansatz entstehen Wahlmöglichkeiten, um Karriere und partnerschaftliche Beziehungen gleichermaßen



Veranstaltungen wie die Sachverständigenanhörung des Europaausschusses zum PStP-Urteil des Verfassungsgerichts finden derzeit oft als „hybrides Event“ statt. Ein Teil der Experten und Abgeordneten trifft sich vor Ort, ein Teil wird per WebEx dazugeschaltet, wie hier auf dem Videowürfel durch Heribert Hirte zu sehen.

Einige Stimmen der Experten: „Die europäische Rechtsgemeinschaft steht auf dem Spiel“, urteilte Prof. Dr. Franz C. Mayer von der Universität Bielefeld. Auch bliebe für Bundestag und Bundesregierung „rätselhaft“, was das Bundesverfassungsgericht von ihnen verlange. Von einem „Fehlurteil“ sprach Prof. Dr. Bernhard W. Wegener von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Indem das Bundesverfassungsgericht die europäischen Kompetenzen einhegen wolle, überziehe es seine

tät Greifswald warnte, das Urteil habe das Potenzial, eine „große Krise“ auszulösen.

Kritischer gegenüber der EZB und der Rolle des EUGH äußerten sich Prof. Jürgen Rocholl von der European School of Management and Technology und Prof. Dr. Dirk Meyer von der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg. Rocholl wertete das Urteil als „Sprengstoff“ für weitere Aktionen der EZB und warnte davor, das Mandat der EZB zu weit auszulegen. Deren Rolle sei in den vergangenen Jahren immer

selbstbestimmt anzugehen. Unter anderem die Börsenzeitung hatte am 27. Mai darüber in der Printausgabe mit einem Kommentar von Hirte berichtet. Schließlich hatte er schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass es eher eine Elternquote als eine Geschlechterquote in den Führungsetagen brauche. Hier können Sie die [Gedanken von Hirte zu der Initiative nachlesen](#), hier [mehr zu #stayonboard](#) generell.

Schadenersatzklage im sogenannten „Dieselfall“ gegen die VW AG überwiegend erfolgreich

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am vergangenen Montag in einem Grundsatzurteil entschieden, dass VW-Kunden im Abgasskandal grundsätzlich Schadenersatz verlangen können. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stärkt dieses Grundsatzurteil die Verbraucherinnen und Verbraucher im Skandal um Dieselmanipulationen von VW. Denn der BGH macht dadurch den Weg für Schadenersatz von VW für Zehntausende Diesel-Fahrer frei. Nach dem Vergleich im Rahmen einer Musterfeststellungsklage zwischen der Verbraucherzentrale Bundesverband und VW ist dies nun das zweite positive Signal für die Verbraucherinnen

und Verbraucher im VW-Abgasskandal. Für Heribert Hirte steht dennoch fest, dass nach den Erfahrungen mit den Klagen gegen den Volkswagen Konzern, die im Zusammenhang mit dem sogenannten Diesel-Skandal stehen, aber auch aufgrund anderer Anlässe, die derzeit bestehende Musterfeststellungsklage verbessert werden muss.

Nach Corona: EU plant Wiederaufbaufonds; Heribert Hirte arbeitet mit an Konzepten

Die EU-Kommission hat am vergangenen Mittwoch einen neuen Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union in Verbindung mit einem Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Milliarden Euro vorgestellt. Mit dem gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag vom 18. Mai hat die Bundesregierung bereits unterstrichen, dass Deutschland mehr europapolitische Verant-



Vor allem auf Initiative von Bundeskanzlerin Angela Merkel und des Präsidenten Macrons entsteht derzeit ein sogenannter Wiederaufbaufonds, der die europäische Wirtschaft nach Corona wieder aufbauen soll.

wortung übernehmen möchte. Dies wird für die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen während der deutschen Ratspräsidentschaft wichtiger denn je sein. Der europapolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, [Florian Hahn, erklärt in diesem Video der Rubrik #unter1Minute](#), was es mit dem MFR derzeit auf sich hat. Heribert Hirte wird sich in den kommenden Wochen gemeinsam mit weiteren Mitgliedern aus der AG Europa des Themas annehmen. Über Ergebnisse berichten wir in der kommenden Ausgabe der „Berliner Einblicke“.

Zitat der Woche

Ich habe diesem Aspekt des „Setzens von Zinsen“ in meiner Stellungnahme besonders viel Gewicht eingeräumt. Um es mal ganz plakativ wie Herr Braunberger, Herausgeber der „FAZ“, zusammenzufassen: „Für die Deutschen kommt der Zins vom Amt. Für andere bestimmt er sich vor allem durch den Markt. Darum bleibt er niedrig.“

... so Professorg Rocholl in der Sachverständigenanhörung des Europaausschusses am 25.5.2020. Mit diesem Zitat unterlegt Rocholl den nur eingeschränkten Einfluss der Europäischen Zentralbank auf Zinsen, blicke man beispielsweise auf den Realzins, der bereits seit den 1980er Jahren sinkt und so von 5 Prozent auf 0 Prozent in der jüngeren Vergangenheit fiel.

Foto der Woche

Die 48. Auflage der Beck-Texte zum Aktiengesetz und GmbH Gesetz ist in der letzten Woche erschienen. Heribert Hirte schrieb wieder die Einleitung, die bereits die Themen ARUG II (Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie) und die COVID-19-Gesetzgebung mit aufnimmt.

Unsere wissenschaftliche Mitarbeiterin für den Rechtsausschuss, Friederike Egloffstein, hat sich bereits eine der ersten Ausgaben für das Berliner Büro gesichert.



Rundschau

Heribert Hirte bleibt kommissarischer Vorsitzender des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag. Die AfD-Bundesfraktion scheiterte mit einem Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht, den wegen zahlreicher u.a. antisemitischer Ausfälle durch alle Fraktionen abgewählten, ehemaligen Vorsitzenden Stephan Brandner wieder ins Amt zu setzen. Das BVerfG muss in der Hauptsache noch entscheiden. Hier geht es zur Pressemitteilung des BVerfG, [Legal Tribune Online](#) berichtete vorab ausführlich über das Verfahren, die [Süddeutsche Zeitung](#), die [Frankfurter Rundschau](#), [der Spiegel](#), [Zeit Online](#), [T-Online](#), die [Augsburger Allgemeine](#) und [der Merkur](#) berichtete über den Entscheid im Nachgang.

Gegenüber der Tagespost betonte Heribert Hirte, dass die Glaubensprüfung im Asylverfahren an einigen Stellen verbessert werden sollte. Kurzgefasst beurteilen Asylentscheider der Glaubensprüfung und die Verwaltungsgerichte, ob durch den Wechsel einer Religion eine Bedrohungssituation im Herkunftsland entsteht. Insbesondere bei der Betrachtung des Irans wird für Hirte allerdings die bedrohliche Lage für konvertierte Menschen und Minderheiten wie die Bahai nicht ausreichend gewürdigt. [Lesen Sie mehr dazu in der Tagespost.](#)

Erinnerung an Walter Lübcke



Walter Lübcke

22. August 1953 - 2. Juni 2019

Am 2. Juni 2019 ist unser Freund Walter Lübcke gestorben. Viel zu früh. Walter Lübcke war ein überzeugter und überzeugender Christdemokrat. Als Politiker war er ein Vorbild: freundlich und durchsetzungsstark, gradlinig und verbindlich. Er war engagiert und kämpfte für seine Überzeugungen.

Aber Walter Lübcke ist nicht nur gestorben. Er wurde ermordet. Er wurde getötet, weil er für andere einstand. Er wurde erschossen, weil er den Schwachen eine Stimme gab.

Er wurde Opfer von menschenverachtendem Hass und unerträglicher Hetze. Er starb, weil aus Gedanken Worte und aus Worten Taten wurden.

Der Angriff auf ihn war ein Angriff auf uns alle. Sein Mut ist uns Vorbild. Seine Haltung bleibt uns Maßstab. Einzustehen gegen die Feinde unserer Demokratie bleibt sein Vermächtnis.

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 77830

Bürgerbüro:
Aachener Straße 227
50931 Köln
Tel.: 0221 / 589 86 762

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

[Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.com/HHirte) [@HHirte](https://www.instagram.com/HHirte) www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.